

Borchener Windkraftpläne ohne Konflikt

Lichtenau (han). Die Gemeinde Borchten ändert ihren Flächennutzungsplan zur Windenergie. Weil das Auswirkungen auf Nachbarorte haben kann, ist jetzt im Zuge des Verfahrens auch Lichtenau um eine Stellungnahme gebeten worden. Ein Konflikt zeichnet sich aber wohl nicht ab, wie aus der Verwaltungsvorlage zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am morgigen Mittwoch hervorgeht.

Für die Ortsteile Ebbinghausen und Grundsteinheim, darauf hatte die Stadt Lichtenau hingewiesen, müsse die Umfassungswirkung geprüft werden, die von einer geplanten Erweiterung der vorhandenen Flächen östlich der Ortslage Dörenhagen und einer größeren Fläche im südlichen Gemeindege-



Borchten plant seine Windflächen neu.

biet Borchens ausgehen könnte. Dazu stellte der Borchener Rat zunächst fest, dass eine weitgehende Umfassung des Dorfes Grundsteinheim mit Windkraftanlagen durch die Konzentrationszone Dörenhagen-Busch tatsächlich eintreten könne. Damit könne sich auch der Zustand, der bereits durch Lichtenauer Anlagen gegeben ist, noch einmal verschlechtern.

Mittelweile hat sich im weiteren Prüfungsverlauf durch Fachbehörden und -planer allerdings herausgestellt, dass die Konzentrationszone Dörenhagen-Busch ohnehin nicht verwirklicht wird. Die möglicherweise noch für Lichtenau relevante Zone Etteln-Ost wurde gegenüber der ursprünglichen Planung verkleinert.

Die Verwaltung stellt daher fest, dass es wegen der bereits vorhandenen Windkraftanlagen auf Lichtenauer Stadtgebiet hinsichtlich einer Umfassungswirkung für Ebbinghausen keine Verschlechterung gebe. Auch für Grundsteinheim sei eine Verschlechterung der Umfassung nicht zu erkennen, weil sich die Konzentrationszone der Gemeinde Borchten östlich von Dörenhagen direkt an eine Konzentrationszone der Stadt Lichtenau anschließe.

In den jetzt von der Gemeinde Borchten vorgesehenen Bereichen seien bereits heute Windkraftanlagen errichtet beziehungsweise genehmigt. Insofern sei davon auszugehen, dass immissionschutzrechtlich die geltenden Grenzwerte und auch sonst alle rechtlichen Vorgaben eingehalten würden. Die Verwaltung schlägt daher vor, gegen die Planung keine Bedenken vorzubringen.